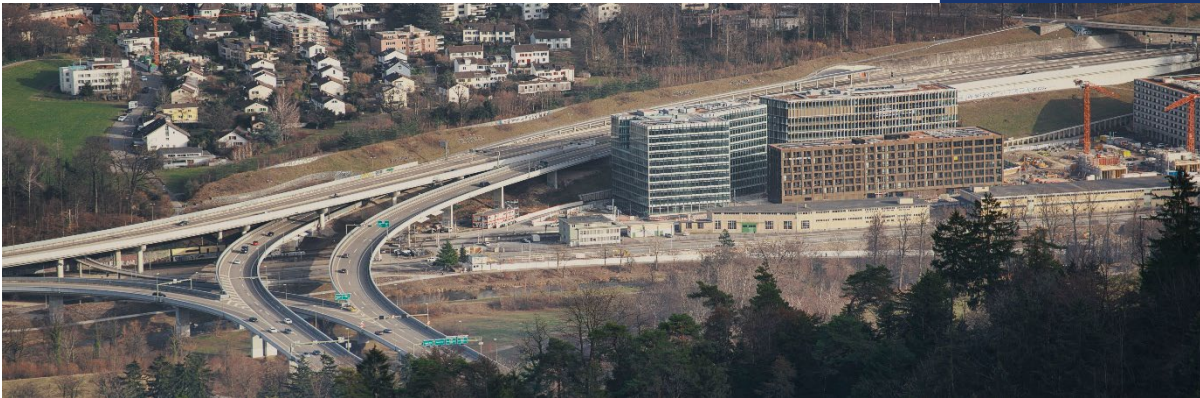




POLICY BRIEF (07/2026)

Eingefrorener CO₂-Preis 2027 – gebremster Klimaschutz, entgangene Milliarden

Durch die Beibehaltung des Preiskorridors von 55–65 Euro/t CO₂ im nationalen Emissionshandel droht 2027 eine Finanzierungslücke im KTF von 4 Mrd. Euro. Das hat einen doppelt negativen Effekt: Fossile Brennstoffe bleiben günstiger und die Spielräume für die Förderung von klimafreundlichen Alternativen werden kleiner, weil Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel fehlen. Beispiel Wärmepumpen: 4 Mrd. Euro weniger Förderung bedeutet bis zu 15 Mrd. Euro an ausbleibenden Investitionen und über die gesamte Wirkdauer bis zu 41 Mio. t mehr CO₂-Emissionen. Die dadurch ausgelösten Klimaschadenskosten belaufen sich sogar auf bis zu 39 Mrd. Euro.

Von Florian Zerzawy, Swantje Fiedler und Simon Niesen-Meemken unter Mitarbeit von Artin Kesisoglulig

Koalition beschließt Einfrieren des CO₂-Preises

2027 soll der CO₂-Preis im nationalen Emissionshandel entgegen bisherigen Planungen nicht steigen. Stattdessen wird er beim heutigen Niveau von **55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂** (Preiskorridor) eingefroren. Darauf hat sich der Koalitionsausschuss im Mai verständigt. Ende Juli soll das geänderte Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im Kabinett verabschiedet werden. Hintergrund ist die Ver-

schiebung des Europäischen Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (ETS 2) um ein Jahr (FÖS 2026).

Ursprünglich sollte der ETS 2 am 1. Januar 2027 starten. Das Preisniveau wäre eigentlich¹ deutlich höher gewesen: Als erste Preisindikation wurden ETS 2-Futures für 2027 zwischen 75 und 85 Euro/t gehandelt. Analysten gingen von Preisen zwischen 80–90 Euro/t aus (Veyt 2025). Auch im Projektionsbericht (UBA 2026) rechnet die Bundesregierung mit steigenden CO₂-Preisen. Für das Jahr **2027** werden CO₂-Preise von **80 Euro/t** erwartet, für 2028 95 Euro/t und weiter ansteigend in 15-Euro Schritten auf 125 Euro/t im Jahr 2030.

¹ Auf EU-Ebene soll jedoch die Marktstabilitätsreserve (MSR) angepasst werden, um Preise gering zu halten. Die Laufzeit soll über 2030 hinaus verlängert werden und die Zahl der Zertifikate, die aus der MSR ausgeschüttet wer-

den, bei Überschreiten der Preisschwelle von 45 Euro₂₀₂₀/t CO₂ von 20 auf 40 Mio. verdoppelt werden (Europäische Kommission 2026).

Autor

FÖS Forum
Ökologisch-Soziale
Marktwirtschaft

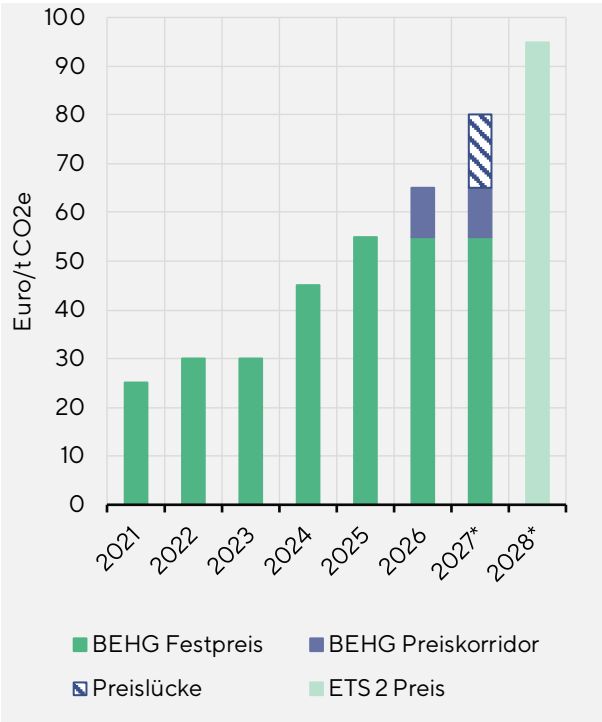
Auftraggeber

EWS
Elektrizitätswerke
Schönau

GREEN PLANET
ENERGY

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Abbildung 1: Entwicklung der CO₂-Preise für Gebäude und Verkehr bis 2028



Quelle: eigene Darstellung *2027: Preislücke gegenüber Prognose im Projektionsbericht. 2028: Prognose gemäß Projektionsbericht.

Bereits Ende 2025 haben sich die EU-Mitgliedstaaten darauf geeinigt, den Starttermin des ETS 2 um ein Jahr auf 2028 zu verschieben (DEHSt 2025). Für diesen Fall war im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vorsorglich eine **Übergangsregelung** angelegt, die die **Angleichung des nationalen CO₂-Preises 2027 an den durchschnittlichen CO₂-Preis im ETS 1** (Industrie und Energiewirtschaft) vorsieht. Der Preis hätte voraussichtlich in einer ähnlichen Größenordnung wie der prognostizierte ETS 2-Preis bei rund 80 Euro/t gelegen. Stattdessen soll nun im Rahmen der Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) der bereits 2026 erreichte geringere Preiskorridor von 55 bis 65 Euro auch im Folgejahr gelten (FÖS 2026).

Dadurch fehlen Einnahmen z.B. für die Wärmepumpenförderung oder die Gebäudesanierung, mit denen das BMF im Rahmen der Finanzplanung für den KTF (Tabelle 1) fest gerechnet hat.

Tabelle 1: Finanzplan Klima- und Transformationsfonds, 2026–2029

Einnahmen	Entwurf 2026	Finanzplan		
		2027	2028	2029
		In Mrd. Euro		
Erlöse gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (ETS)	4,265	4,640	7,486	9,528
Erlöse gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	16,713	21,254	20,152	18,153
Bundeszufweisung	0	0	0	0
Zufweisung aus dem SV Infrastruktur und Klimaneutralität	10,000	10,000	10,000	10,000
Entnahme aus der Rücklage	2,100	0	0	0
Gesamt	33,078	35,895	37,638	37,681

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage des Finanzplans des Bundes 2025 bis 2029 (Deutscher Bundestag 2025).

2027 fehlen 4 Mrd. Euro im KTF für den Klimaschutz

Das BEHG (und künftig der ETS 2) ist die mit Abstand größte Einnahmequelle des KTF. Die **Einnahmen sollten nach der ursprünglichen Planung von 16,7 Mrd. Euro 2026 auf 21,3 Mrd. Euro 2027 steigen** (Tabelle 1). Der Anteil an den Gesamteinnahmen liegt 2026 bei 51% und 2027 gemäß Planung sogar bei 59%.

Aus dem KTF wird eine Vielzahl von Klimaschutzprogrammen finanziert, u.a. Ausgaben im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Förderfähig sind z.B. der Einbau von Wärmepumpen oder die energetische Sanierung der Gebäudehülle. Auch die Förderung von Wärmenetzen, E-Autos, Ladeinfrastruktur, ÖPNV-Umrüstung sowie Fahrradparkhäuser wird aus dem KTF gespeist.

Gegenüber der ursprünglichen Planung **fehlen im KTF durch das Einfrieren des CO₂-Preises** im Jahr 2027 also voraussichtlich mehr als **4 Mrd. Euro**, geht man vom Einnahmenniveau 2026 aus und rechnet einen gewissen Verbrauchsrückgang mit ein.

KTF-Lücke: Weniger Klimaschutz, niedrigere Investitionen

Durch die geringeren Einnahmen im KTF drohen Förderkürzungen. Das könnte viele Klimaschutzprogramme betreffen, d.h. Kürzungen würden in gewissem Umfang bei vielen Förderungen erfolgen. Für die Förderung im Rahmen des BEG ist aktuell schon eine Kürzung beschlossen: im Vergleich zur geltenden Finanzplanung für den KTF sollen insgesamt 2,1 Milliarden Euro im Zeitraum 2027 bis 2030 eingespart werden, oder etwa 500 Millionen Euro jährlich. Die geplanten Mittel für die Gebäudesanierung sind schon zuvor reduziert worden, von rund 15,3 Mrd. Euro im Jahr 2025 auf 12,1 Mrd. Euro im Jahr 2026 (Bundesregierung 2026). Wo genau im Jahr 2027 die genannten 4 Mrd. Euro eingespart werden ist daher noch nicht nachvollziehbar und wird erst mit Veröffentlichung des KTF Wirtschaftsplans für 2027 deutlicher werden.

Beispielhaft zeigen wir im Folgenden anhand der Wärmepumpenförderung auf, welche Effekte eintreten, wenn im KTF insgesamt 4 Mrd. Euro im Jahr 2027 gekürzt werden. Die Berechnung ist exemplarisch, aber typisch für Vermeidungskosten im BEG. In der Realität wird sich die Kürzung jedoch auf verschiedene Programme und Technologien verteilen, so dass die Wirkung kleiner oder

größer sein kann. Dennoch ermöglicht das Beispiel eine Vorstellung von der Größenordnung der Effekte. Wenn infolge der Kürzungen weniger Klimaschutztechnologien neu installiert werden, werden auch **geringere Investitionen** getätigt und **weniger CO₂-Emissionen vermieden**, was wiederum **höhere Klimaschadenskosten** verursacht.

Im Folgenden schätzen wir ab, welche Wirkung eine Förderkürzung von 4 Mrd. Euro im Jahr 2027 bei Wärmepumpen haben würde. Der (Brutto-) Effekt² kann aus der Evaluierung des Programms Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG (BMWE 2026) abgeleitet werden:

- Im Förderjahr 2024 wurden im Bereich Einzelmaßnahmen des BEG Investitionen von 18,2 Mrd. Euro durch 4,6 Mrd. Euro Bundesmittel angeregt, wodurch sich eine Gesamthebelwirkung von 3,9 ergibt.
- Für Wärmepumpen in Wohngebäuden wurden ca. 6,5 Mrd. Euro an Investitionen durch knapp 2,3 Mrd. Euro an Bundesmitteln ausgelöst, woraus sich ein Förderhebel von 2,9 ergibt. Die Fördereffizienz beträgt 98 Euro je vermiedener Tonne CO₂ bei einer Wirkungsdauer von ca. 20 Jahren.³ Diese Fördereffizienz ist vergleichbar mit der anderer Förderprogramme im KTF, z.B. Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (93,6 Euro/t CO₂), investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte (123 Euro/t CO₂) oder Alternative Antriebe im Schienenverkehr (112 Euro/tCO₂) vgl. (Bundesregierung 2026).

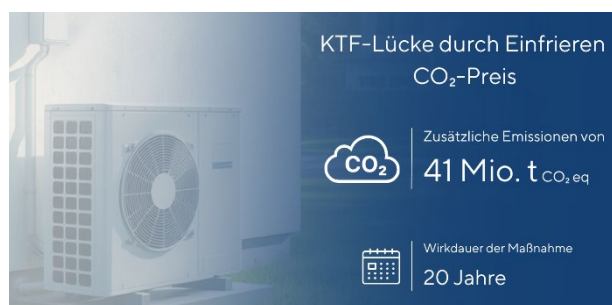
Übertragen auf die **KTF-Lücke von 4 Mrd. Euro im Jahr 2027** und unter Annahme der vollständigen Verwendung für die Wärmepumpenförderung⁴ ergibt sich folgende Abschätzung:

- aufgrund der ausbleibenden Förderung werden **Investitionen** von mehr als **15 Mrd. Euro** nicht realisiert.
- bis zu **41 Mio. t CO₂** an **CO₂-Emissionen** werden über die Wirkdauer der Maßnahme (20 Jahre) nicht vermieden

² Unter der Annahme, dass ohne Förderung keine Klimaschutztechnologien installiert werden (siehe Kapitel Wirtschaftlichkeit)

³ Der Netto-Wert der BEG Einzelmaßnahmen liegt bei 132 Euro/ tCO₂.

⁴ Werte sind beispielhaft für diese Maßnahme abgeschätzt, andere Maßnahmen wie Gebäudesanierung oder E-Auto-Förderung können höhere oder geringere Effekte zeigen, können aber nicht addiert werden- die KTF-Summe fehlt nur einmal.

Abbildung 2: Brutto-Klimawirkung KTF-Lücke (Beispiel Wärmepumpenförderung)

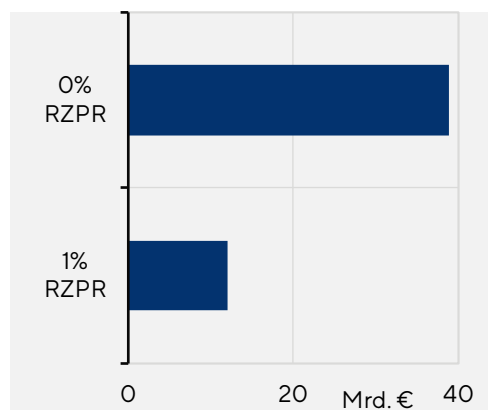
Quelle: eigene Darstellung.

Diese Rechnung ist eine Maximalbetrachtung (Bruttoeffekt), u.a. liegt die Annahme zugrunde, dass keine Mitnahmeeffekte bestehen (d.h. Wärmepumpen auch ohne Förderung installiert würden) und die geringeren Investitionen im Jahr 2027 in späteren Jahren nicht nachgeholt werden. Andererseits führt auch die Nachholung zu Mehremissionen, da Emissionen erst später vermieden werden. Die Evaluierung der BEG Förderung ermittelt daher neben der Bruttowirkung auch eine Nettowirkung: Unter Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten und weiteren Wirkungen reduziert sich die Förderwirkung auf 83% (BMWE 2026). Da diese Effekte für den hier angenommenen Fall der Förderkürzung nicht genau quantifiziert werden können, weisen wir die Bruttowirkung als oberes Ende der Bandbreite aus. Zur weiteren Einordnung des Ergebnisses: Auch der Projektionsbericht 2024 (Öko-Institut u. a. 2024) zeigt Mehremissionen von 1,1 Mio. t CO₂ im Jahr 2030 in einer Sensitivitätsrechnung, bei der Attentismus beim Heizungstausch angenommen wird (eine um 20% verlängerte Lebensdauer). Des Weiteren sind in der hier zugrundeliegenden Berechnung keine Effekte des geringeren CO₂-Preises auf die Energiepreise berücksichtigt. Ein niedrigerer CO₂-Preis senkt nicht nur die Anreize für klimafreundliche Technologien bei Investitionsentscheidungen, sondern hat auch Auswirkungen auf das Nutzerverhalten, bspw. bei der Raumtemperatur, beim Umstieg auf den ÖPNV und die Schiene oder beim Fahrverhalten. Diese emissionssteigernden Effekte sind hier nicht berücksichtigt.

Die **Klimaschadenskosten** von CO₂-Emissionen sind hoch: Das UBA gibt als Kostensatz im Jahr 2027 eine Spanne von **355 – 1.010 Euro₂₀₂₅/t CO₂** an. Nur ein geringer Teil der Folgekosten ist bislang über den CO₂-Preis in-

ternalisiert, und durch das Einfrieren nochmals weniger als bisher geplant.

Übertragen auf das Beispiel Wärmepumpen ergeben sich nicht-internalisierte Folgekosten von **12 bis 39 Mrd. Euro₂₀₂₅** – ein Vielfaches der Förderkosten.

Abbildung 3: Bandbreite nicht-internalisierte Klimaschadenskosten (Beispiel Wärmepumpenförderung, Mrd. Euro₂₀₂₅)

Quelle: eigene Darstellung.

Wirtschaftlichkeit von Wärmepumpen sinkt

Dass die KTF-Mittel weiter nötig sind, zeigt auch die folgende Vergleichsrechnung: **Ohne Förderung sind Wärmepumpen gegenüber Gasheizungen selbst bei einem höheren CO₂-Preis (wie bisher geplant) aus Sicht der Endverbraucher kurzfristig noch nicht wirtschaftlich.** Denn trotz vorteilhafter Betriebskosten sind die Anschaffungskosten deutlich höher. Das Einfrieren des CO₂-Preises verringert die jährlichen Gesamtkosten einer neuen Gasheizung weiter, dadurch wird diese gegenüber der (ungeförderten) Wärmepumpe noch attraktiver – im Beispiel Einfamilienhaus liegt der Kostenvorteil aus Endverbrauchersicht dann bei rund 350 Euro pro Jahr⁵ (Abbildung 4). Ein **Einfrieren des CO₂-Preises** hat also einen **doppelt negativen Effekt**: Fossiles Heizen bleibt günstiger und die Spielräume für die Förderung von klimafreundlichen Alternativen werden kleiner, weil Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel fehlen. Die Förderung ist jedoch nötig, um die Kosten unter die von Gasheizungen zu bringen. Gerade die Anschaffungskosten spie-

⁵ Die Kostensteigerungen bei Gasheizungen aufgrund Grünsasquote und Bio-Treppe sind nicht mit eingerechnet, da heutige Preise angenommen werden (kein perfect foresight bei Investitionsentscheidungen von Endverbrauchern). Werden künftige Preise in die Investitionsentscheidungen einbezogen, könnte die Wirtschaft-

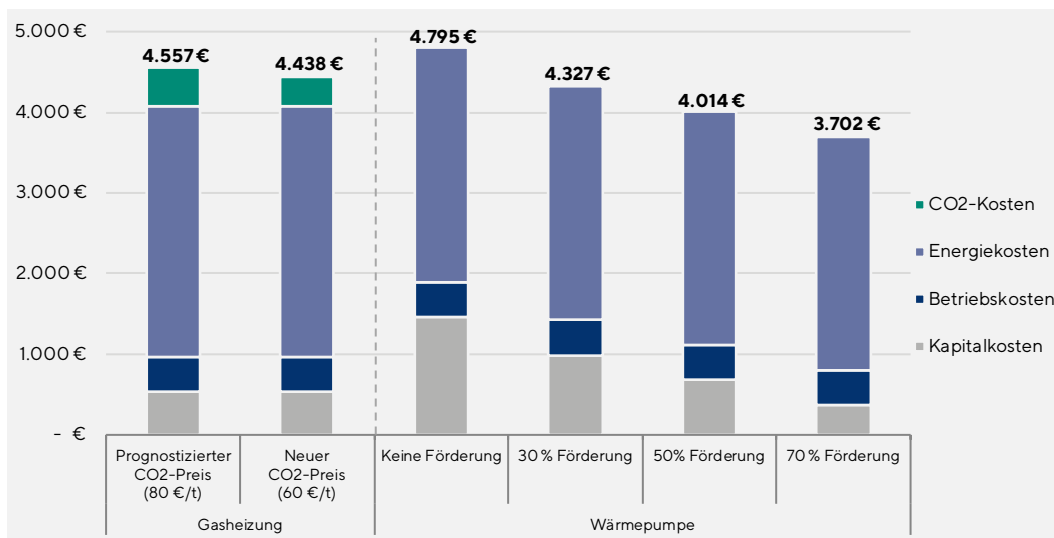
lichkeit besser ausfallen, auch aufgrund steigender CO₂-Preise. Allerdings könnte auch in Zukunft eine Preisdifferenz beim CO₂-Preis gegenüber bisherigen Projektionen bestehen bleiben.

len bei Endverbraucher:innen eine entscheidende Rolle. Eine Förderung von 50 bis 70% der Investitionskosten, wie sie heute im BEG für bestimmte Gruppen möglich ist, senkt die Anschaffungskosten so stark, dass sie mit denen einer Gasheizung vergleichbar sind oder sogar darunter liegen.

Abbildung 5 zeigt den Effekt, wenn neben einer Beibehaltung der Investitionskostenförderung auch die Stromsteuer abgesenkt würde. Bei einer **Grundförderung im BEG von 30%** (die auch ohne Stromsteuersenkung weiterhin leichte Gesamtkostenvorteile bringen würde) wäre die **Wärmepumpe im Gesamtkostenvergleich gegenüber Gasheizungen wirtschaftlich attraktiver**. Eine alleinige Absenkung der Stromsteuer (z.B. als Ersatz für Mittel-

kürzungen im KTF aufgrund der geringeren CO₂-Preis-Einnahmen) könnte die ausfallende Förderung jedoch nicht kompensieren. Eine Senkung der Stromsteuer verbessert zwar die Wirtschaftlichkeit von Wärmepumpen, indem sie deren laufende Energiekosten reduziert; die Abbildung zeigt jedoch, dass der Effekt begrenzt bleibt: Wärmepumpen lägen ohne eine Förderung weiterhin etwa auf oder über dem Kostenniveau einer neuen Gasheizung – je nach CO₂-Preis. Eine pauschale Stromsteuersenkung (für alle Stromverbraucher) ist somit weniger wirkungsvoll als eine **zielgenaue Investitionskostenförderung**. Sie wäre somit eine flankierende Maßnahme, die die Investitionskostenförderung nicht ersetzen kann, könnte aber anderen Zielsetzungen (Elektrifizierung, Sektorkopplung) dienen.

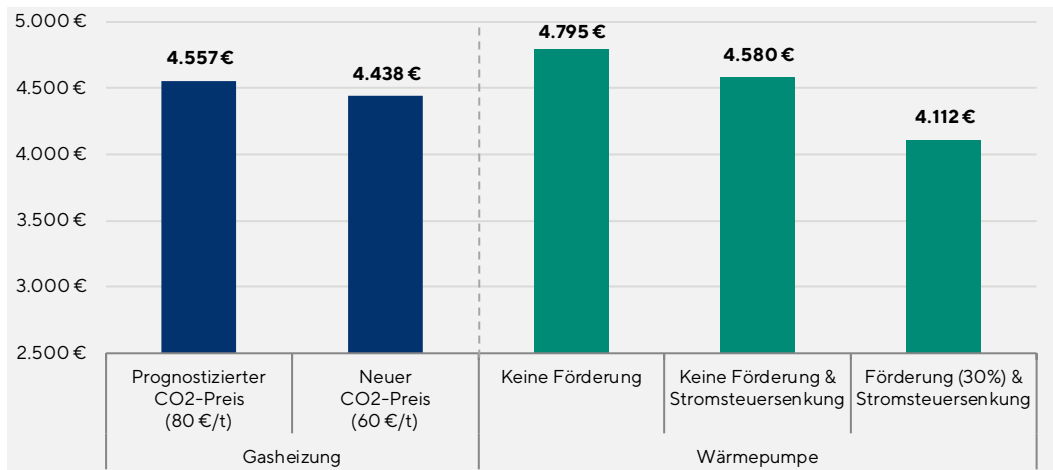
Abbildung 4: Jährliche Gesamtkosten einer neuen Gasheizung und Wärmepumpe im Einfamilienhaus (2027)



Quelle: eigene Berechnung⁶.

⁶ Der Vollkostenberechnung der Heizungsanlagen liegen technische Parameter sowie Investitions- und Betriebskosten des [BDEW-Heizkostenvergleichs](#) zugrunde. Betrachtet wird ein Einfamilienhaus mit 150 m² Wohnfläche und rund 20 MWh Nutzenergiebedarf pro Jahr. Der Endenergiebedarf beträgt bei der Gas-Brennwertheizung rund 30 MWh/a und bei der Luft-Wasser-Wärmepumpe rund 11 MWh Strom/a. Die jährlichen Gesamtkosten umfassen annuitätische Investitionskosten, laufende Betriebskosten, Energiekosten und separat ausgewiesene CO₂-Kosten. Die Energie- und CO₂-Preise basieren auf dem [Projektionsbericht der Bundesregierung](#) und bezie-

hen sich auf das Jahr 2027. Angesetzt werden ein Wärmepumpenstromtarif von 26,9 ct/kWh sowie Erdgaspreise von 12,2 ct/kWh (Szenario mit 60 Euro/t CO₂), bzw. 11,8 ct/kWh (Szenario mit 80 Euro/t CO₂). Für die Investitionsentscheidung wird unterstellt, dass Endverbraucher*innen die für 2027 erwarteten Preise zugrunde legen und somit keine vollständige Voraussicht künftiger Preisentwicklungen („perfect foresight“) angenommen wird. Der Unterschied von 20 Euro/t CO₂ beim CO₂-Preis wird also für die gesamte Lebensdauer der Heizung (20 Jahre) angenommen.

Abbildung 5: Jährliche Gesamtkosten einer neuen Gasheizung und Wärmepumpe im Einfamilienhaus bei gesenkter Stromsteuer (2027)

Quelle: eigene Berechnung.

Schlussfolgerungen und Ausblick: kein Einfrieren des CO₂-Preises, nationaler Mindestpreis im ETS 2, Umsetzung Klimasozialplan und Unterstützung vulnerabler Haushalte

Das Einfrieren des CO₂-Preises ist schlecht für Klimaschutz und Investitionen. Fossiles Heizen bleibt günstiger und die Spielräume für die Förderung von klimafreundlichen Alternativen werden kleiner, weil Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel fehlen.

- **Die geltende Regelung, d.h. die Orientierung am ETS 1- Preis sollte beibehalten werden.** Andernfalls drohen 2027 **Finanzierungslücken im KTF**, und damit **weniger Geld für Klimaschutzprogramme**, was zu **weniger Emissionseinsparungen** und zu **geringeren Investitionen** führt.
- Auch mit Blick auf den Übergang in die Marktpreisphase im ETS 2 ab 2028 ist die Orientierung am ETS 1-Preis sinnvoll. Dort gibt es keine Festpreise, die Preisbildung erfolgt am Markt (DEHSt 2026).
- Im **ETS 2** sollte ein **nationaler Mindestpreis** das Preisniveau nach unten absichern, um Planbarkeit bei Klimaschutzinvestitionen zu erhalten. Zwar erwarten viele Marktakteure ein höheres Preisniveau als heute im BEHG. Jüngste **Anpassungen im Handelssystem** zielten jedoch darauf ab, **ein hohes Preisniveau zum Start und starke Preisschwankungen zu vermeiden** (Europäische Kommission 2026). Die Marktstabilitätsreserve wurde ausgeweitet, was die Preise gering halten soll, **aber damit zu höheren Emissionen führt**. Der künftige ETS 2-Preis könnte dadurch zumindest in den ersten Jahren unter dem Preisniveau im BEHG

liegen. Die Wirksamkeit des zentralen Klimaschutzinstruments in Deutschland stünde dadurch in Frage. Sinnvoll wäre daher **ein planbar steigender nationaler Mindestpreis von 95 Euro/t im Jahr 2028 auf 125 Euro/t im Jahr 2030**, orientiert am Preispfad im Projektionsbericht des UBA, mit dem die Bundesregierung die erwarteten CO₂-Minderungen ihrer Klimaschutzmaßnahmen abschätzt. Dadurch sind **die KTF-Einnahmen planbarer; Klimaschutzinvestitionen können frühzeitig und planbar umgesetzt, Beschäftigung und Investitionen bei Klimaschutztechnologien angereizt werden**. Der CO₂-Preis kann dadurch wesentlich dazu beitragen, die nationalen Klimaziele zu erreichen. In Deutschland wäre eine Umsetzung über die Energiesteuer möglich (FÖS 2024).

- Durch einen Mindestpreis gäbe es auch **finanzielle Spielräume**, neben der Fortführung der aus dem KTF finanzierten Programme weitere Maßnahmen zu finanzieren, wie z.B. ein **allgemeines Klimageld** oder eine **Absenkung der Stromsteuer für private Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen**. Das BMF rechnet damit, dass die **Absenkung der Stromsteuer** diese Verbrauchergruppen um **5,4 Mrd. Euro (2026) entlasten** würde (Spiegel 2025) – in den Folgejahren könnte mit zunehmender Elektrifizierung die Summe noch zunehmen.

- Entscheidend ist außerdem, dass die Bundesregierung endlich den **Klimasozialplan** bei der EU einreicht und wirksam sozialen Klimaschutz voranbringt. Die Frist dazu ist bereits vor einem Jahr abgelaufen. Erst dann kann Deutschland auf die Mittel in Höhe von rund **5,3 Mrd. Euro** zugreifen, die ein Vorgriff auf die künftigen

ETS 2-Einnahmen sind. Diese Gelder werden dringend gebraucht, um gezielt vulnerable Haushalte und Menschen mit niedrigen Einkommen beim Umstieg auf sauberes Heizen und nachhaltige Mobilität zu unterstützen.

QUELLENVERZEICHNIS

BMWE (2026): Förderwirkungen BEG EM 2024: Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2024. Abrufbar unter: https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2024-beg-em.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Bundesregierung (2025): Bundeshaushaltsplan 2026. Einzelplan 60. Allgemeine Finanzverwaltung. Abrufbar unter: <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/epl60.pdf>

Bundesregierung (2026): 15. KTF-Bericht Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Tätigkeit des Klima- und Transformationsfonds im Jahr 2025 und über die im Jahr 2026 zu erwartende Einnahme- und Ausgabenentwicklung. Berlin.

DEHSt (2025): Verschiebung des Starts der Regelphase des EU-ETS 2. Abrufbar unter: <https://www.dehst.de/Shared-Docs/news/DE/euets2-verschiebung.html>.

DEHSt (2026): Nationaler Emissionshandel (nEHS)/EU-ETS 2 - EU-ETS 2 Ausblick auf 2028. Abrufbar unter: https://www.dehst.de/DE/Themen/nEHS/EU-ETS-2/eu-ets-2-ausblick/eu-ets-2-ausblick_artikel.html.

Deutscher Bundestag (2025): Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/006/2100601.pdf>.

Europäische Kommission (2026): Emissionshandelssystem für Gebäude und Straßenverkehr: Kommission begrüßt Einigung über wichtige Schutzmaßnahmen – Vertretung in Deutschland. Abrufbar unter: https://germany.representation.ec.europa.eu/nachrichten-und-veranstaltungen/pressemitteilungen/emissionshandelssystem-fur-gebäude-und-strassenverkehr-kommission-begrusst-einigung-uber-wichtige-2026-06-11_de.

FÖS (2024): Umsetzung des ETS II und des Klima-Sozialfonds in Deutschland. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2024/2024-02_KAD_ETS2-KSF.pdf.

FÖS (2026): Zwischenbilanz der Bundesregierung: 15 Mrd. Euro neue umweltschädliche Subventionen und Anreize beschlossen. Abrufbar unter: <https://foes.de/publikationen/2026/2026-06-FOES-Bilanz-Subventionen.pdf>.

Öko-Institut, Fraunhofer ISI, IREES, Thünen-Institut (2024): Technischer Anhang der Treibhausgas-Projektionen 2024 für Deutschland (Projektionsbericht 2024). Abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/projektionen_technischer_anhang_0.pdf.

Spiegel (2025): Stromsteuersenkung für Verbraucher würde laut Finanzministerium 5,4 Milliarden Euro zusätzlich kosten. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/stromsteuer-senkung-fuer-verbraucher-wuerde-laut-finanzministerium-5-4-milliarden-euro-zusaetzlich-kosten-a-260e6309-3928-4ef9-a98b-e1863782af1c>

UBA, Kemmler, A., Kreidelmeyer, S., Limbers, J., Lübbers, S., Muralter, F. (2026): Rahmendaten und Endverbrauchspreise für die Treibhausgas-Projektionen 2026. Abrufbar unter: <https://openumwelt.de/handle/123456789/11345>.

Veyt (2025): Veyt's new EU ETS 2 model projects sharp fossil fuel cost rises and rapid cleantech uptake | Veyt. Abrufbar unter: <https://veyt.com/eu-ets/veyt-s-new-ets2-model-projects-sharp-fossil-fuel-cost-rises-and-rapid-cleantech-uptake/>.

IMPRESSUM

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Geschäftsführende Vorständin: Carolin Schenuit

Foto: © [Sergio Zhukov – pexels.com](https://www.pexels.com/de-de/foto-sergio-zhukov/)